

# Antrag

## zur Bescheinigung einer Lese-Rechtschreib-Störung

nach Art 52, Abs. 5 BayEUG i.V.m. §§ 31 bis 36 BaySchO



Vorname, Familienname:	
Geburtsdatum:	
Straße, Postleitzahl, Wohnort:	
Vollständige Klassenbezeichnung:	
Telefonnummer (Festnetz/Handy):	

Sehr geehrte Schulleitung,

mit diesem Schreiben beantrage ich aufgrund einer Lese- und Rechtschreib-Störung (isolierte Lesestörung, isolierte Rechtschreibstörung oder kombinierte Lese-Rechtschreib-Störung)



### Nachteilsausgleich

- z.B. Zeitverlängerung bis zu 25 Prozent

**Hinweis:** Bei der Gewährung erfolgt **keine Zeugnisbemerkung** nach § 33 ff BaySchO.



### Notenschutz

- Auf die Bewertung der Rechtschreibleistung in allen Fächern wird verzichtet.

**Hinweis:** Im Falle einer isolierten Lese-Störung ist kein Notenschutz möglich. Bei einem auch nur für Teile des Zeugniszeitraumes gewährten Notenschutz ist eine **Zeugnisbemerkung erforderlich**, die die nicht erbrachten oder nicht bewerteten fachlichen Leistungen benennt. Dies gilt auch für Zeugnisse, in denen Leistungen von Fächern aus früheren Jahrgangsstufen einbezogen werden. Folgende Bemerkung wird daher nach § 34 ff BaySchO im Rahmen des Notenschutzes im Zeugnis festgehalten: **Auf die Bewertung der Rechtschreibleistung im Fach .../in den Fächern ... wurde verzichtet.**

**Verzicht auf bisher gewährten Notenschutz** ist spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn der Schulleitung schriftlich zu erklären.

Dem Antrag liegen bei:

- Fachärztliches Zeugnis (nicht älter als zwei Jahre)
- Schulpsychologische Bescheinigung (ab der 5. Klasse)
- Es liegen keine Unterlagen vor. Eine Testung auf Lese-Rechtschreib-Störung ist demnach erforderlich. Dieser wird hiermit zugestimmt.
- Bei Minderjährigkeit des Schülers/der Schülerin: Einer Testung durch den Schulpsychologen/ die Schulpsychologin wird mit der Unterschrift der Erziehungsberechtigten (siehe unten) hiermit zugestimmt.
- Mit dem Austausch von dem Sachverhalt dienlichen Informationen (u.a. Schulpsychologische Bescheinigung, Diagnose, Förderbedarf) zwischen der Schulleitung, dem zuständigem Schulpsychologen und den Klassenlehrkräften (hier: Förderbedarf) bin ich im Sinne einer Schweigepflichtentbindung nach § 203 StGB einverstanden. Mir/Uns ist bekannt, dass diese Entbindung freiwillig ist, diese nur für die Dauer des Schulbesuchs gilt und ich/wir sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen kann/können.